

99102013070000, 99102013070000

Hundesteuer - Hund abmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346531741/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013070000, 99102013070000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer - Hund abmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hunde anmelden, Hundeabmeldung, Gemeindesteuern, Hunde abmelden, Hund Anmeldung, kommunale Steuern
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300), Sonstige Steuern (1060800)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in Verbindung mit der jeweiligen Satzung Ihrer Gemeinde</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013rahmen</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KAGHE2013rahmen</p>
Teaser	Eine Abmeldung der Hundehaltung ist immer dann notwendig, wenn Sie die Haltung des Hundes in Ihrer Wohnsitzgemeinde aufgeben. Weitere Informationen erhalten Sie über die Ortssuche der für Sie zuständigen Gemeinde.
Volltext	<p>Sie müssen Ihren Hund bei Ihrer Gemeindeverwaltung abmelden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie Ihren Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen oder wenn • Sie keinen Hund mehr haben.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Hundesteuermarke • bei persönlicher Abmeldung: Personalausweis oder Meldebestätigung <p>Hinweis: Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Gemeinde.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<p>In der Regel: keine</p> <p>Hinweis: Haben Sie Ihre Hundesteuer schon bezahlt, so bekommen Sie diese möglicherweise zurück.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können in der Regel Ihren Hund persönlich durch Vorsprache oder schriftlich abmelden.</p> <p>Für die Abmeldung können Sie in der Regel das Formular "Hundesteuer-Abmeldung" verwenden. Dieses Formular bekommen Sie bei Ihrer Gemeinde</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>oder es steht auf deren Internetseite zum Download bereit.</p> <p>Hinweis: Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Gemeinde.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Abmeldung ist in der örtlichen Hundesteuersatzung geregelt und muss in der Regel innerhalb eines Monats erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie müssen die Hundesteuermarke bei der Abmeldung abgeben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	die Gemeinde-/Stadtverwaltung des bisherigen Wohnsitzes
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dog tax - deregister dog, Hundesteuer - Hund abmelden